

# Unwidrige Fortsetzung der Bodenreform

10 000 Grundstücke unrechtmäßig angeeignet – nun drohen der Regierung hohe Entschädigungsforderungen



ruchsvoll: Brandenburgs Finanzministerin Wilma Simon und Ministerpräsident Manfred Stolpe sicherten dem Land Grundstücke. Foto: picture-alliance

ndwirtschaftlichen Produktionsgesellschaften zusammengefasst. Nach Fall der Mauer erließ die Modrow-Regierung ein Gesetz, nach dem Enteignungen zugunsten dieser Neubauern rückgängig gemacht werden konnten. 1992 wurde die Regelung modifi-

ziert: Neubauern und ihre Erben durften das Land nur behalten, wenn sie landwirtschaftlich tätig waren. Ansonsten hatte das Land Anspruch auf die Flächen. Um die komplizierten Verhältnisse zu klären, war bis Oktober 2000 Zeit, dann verloren die Länder den Anspruch.

Brandenburgs Nachbarländer machten sich flugs auf die Suche. Die SPD-Alleinregierung unter Manfred Stolpe wartete jedoch bis 1996. Erst dann beschloss das Kabinett, die Ansprüche zu prüfen. Sie beauftragte neun Agenturen, die rund 80 000 Fälle prüften. In 63 000 Fällen war schnell klar, dass das Land keine Ansprüche hatte. In 7000 Fällen setzte es sich gegenüber Erben und Eigentümern durch. 10 000 Fälle blieben ungeklärt.

Angesichts der auslaufenden Frist setzte sich das Land 1999 und 2000 in allen 10 000 ungeklärten Fällen als gesetzlicher Vertreter ein und übertrug die Grundstücke anschließend an sich selbst – ein klassisches In-Sich-Geschäft. Zuständig für die Aktion war das Ressort der damaligen Finanzministerin Wilma Simon (SPD), in Kooperation mit dem Innen- und Justizministerium.

Der heutige Finanzminister Rainer Speer sieht die Sache gelassen. Er beschied die Mitglieder des Haushaltsausschusses, aus damaliger Sicht habe man durchaus zu dieser Rechtsauffassung kommen können. Sorge wegen politischer Kollateralschäden hat er offenkundig nicht. Nachdem die Begründung des BGH-Urteils Anfang Februar bekannt geworden war, hatte er zwar einen Fünf-Punkte-Plan erarbeitet, um die Krise in den Griff zu bekommen. Anschließend verabschiedete er sich aber für einige Tage in den Urlaub. In Potsdam stieg der Erregungspegel derweil immer weiter an.

Denn inzwischen sickerte durch, dass es damals sehr wohl Bedenken gegen die Aktion gab. In internen Schriftstücken ist von „rechtlichen Bedenken“ die Rede und von „Warnungen“ des Justizministeriums. Doch das Finanzressort hielt Kurs. Die für die Grundbucheintragung zuständigen Landratsämter, die ebenfalls Bedenken hatten, erhielten vom Finanzministerium kurzerhand eine Haftungsfreistellung. Ein Landkreis ließ sich wegen schwerer rechtlicher Bedenken sogar überhaupt nicht auf das Geschäft ein: In Teltow-Fläming, südlich von Potsdam gelegen, beauftragte Landrat Peer Giesecke (SPD) stattdessen eine Service-Agentur, die die offenen Vermögensfragen erfolgreich klärte.

Wie viele Grundstücke betroffen sind, ob und an wen sie möglicherweise vom Land weiterverkauft wurden, ist derzeit noch unklar. Sicher ist allerdings, dass nach dem BGH-Urteil die Neubauern und ihre Erben in allen 10 000 Fällen einen Anspruch auf Rückgabe oder Entschädigung haben.

Platzeck, der mit den Vorgängen nichts zu tun hat, weil er erst 2002 zum Ministerpräsidenten gewählt wurde, brauchte zehn Tage, bis er sich öffentlich zu der Affäre äußerte. „Wir müssen alles tun, um den Rechtsfrieden, den realen und den gefühlten, wiederherzustellen.“ Doch das kann dauern. Denn der Untersuchungsausschuss wird wohl bis zum Ende der Legislaturperiode 2009 tagen.